



Dritter Aufruf Förderrichtlinie Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland

Dritter Förderaufruf gestartet



- 10.000 Normalladepunkte (mindestens 3,7 kW und maximal 22 kW)
- 3.000 Schnellladepunkte (mindestens 50 kW)
- Aufrüstung/Modernisierung
- Netzanschluss wird gefördert
- maximale Zuwendungssumme 5 Mio. Euro je Antragsteller
- Fristen zur Einreichung: 22.11.2018 bis 21.02.2019

Förderhöhe



- **Normalladepunkt** von 3,7 Kilowatt bis einschließlich 22 Kilowatt Ladeleistung wird mit einem prozentualen Anteil von maximal **40 Prozent bis höchstens 2.500 Euro** gefördert
- Ein **Schnellladepunkt ab 50 Kilowatt** Ladeleistung bis kleiner als 100 Kilowatt Ladeleistung wird mit einem prozentualen Anteil von **maximal 30 bzw. 50 Prozent bis höchstens 9.000 bzw. 12.000 Euro** gefördert
- Ein **Schnellladepunkt ab einschließlich 100 Kilowatt** Ladeleistung wird mit einem prozentualen Anteil von **maximal 30 bzw. 50 Prozent bis höchstens 23.000 bzw. 30.000 Euro** gefördert

Förderhöhe



- Der Anschluss an das Niederspannungsnetz wird bis höchstens 5.000 Euro gefördert.
- Der Anschluss an das Mittelspannungsnetz wird bis höchstens 50.000 Euro gefördert

Auswahlverfahren



- Wirtschaftlichkeit (Ranking)
- feste Kontingentierung pro 40 km x 40 km Kachel
- Grundlage: beantragten Fördermittel pro Kilowatt
Gesamtladeleistung innerhalb eines Antrags zugrunde gelegt
(Summe aus den Einzelladeleistungen der beantragten Ladepunkte
in Kilowatt)
- Ausgaben für den Netzanschluss sind für die Betrachtung des
Aspektes der Wirtschaftlichkeit nicht relevant.

Dritter Förderaufruf gestartet



- enviaM unterstützt bei der Antragstellung
- Im Netzgebiet der MITNETZ STROM Bewertung der Netzanschlussituation möglich